



NACHWUCHS-
FORSCHUNGSGRUPPE

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Gefördert durch die

Hans Böckler
Stiftung 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Ausschreibung

Promotionsstipendien im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppe

„Stakeholder-Interessen und marktbezogene Corporate Governance – Das Spannungsverhältnis zwischen dem Sonderrecht der börsennotierten AG und dem Schutz von Drittinteressen“ (NFG 023)

an der Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät.

Im Rahmen der von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) und der Ruhr-Universität Bochum eingerichteten Nachwuchsforschungsgruppe sind **zum 1. Juni 2022** für eine Laufzeit von maximal drei Jahren **zwei Promotionsstipendien** zu vergeben.

Die Nachwuchsforschungsgruppe soll untersuchen, welche Bedeutung Stakeholderinteressen, darunter insbesondere Arbeitnehmerinteressen, im Rahmen der externen, marktbezogenen Corporate Governance zukommt, wie das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz dieser Drittinteressen und dem primär auf den Schutz der Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte und den Anlegerschutz ausgerichteten „Sonderrecht der börsennotierten Aktiengesellschaft“ beschaffen ist und welche rechtspolitischen Perspektiven sich insoweit eröffnen. Die Dissertationsvorhaben sollten in ihren Exposés eine oder mehrere der folgenden Fragestellungen adressieren:

- Die Veränderung der innergesellschaftlichen Machtbalance durch den verstärkten Einsatz von Marktmechanismen im Sonderrecht der börsennotierten Aktiengesellschaft („comply or explain“, „say on pay“ etc.).
- Die Wechselwirkungen zwischen kapitalmarktrechtlichen Regelungen und dem Schutz von Stakeholderinteressen (Markt für Unternehmenskontrolle, Ad hoc-Publizität, Insiderrecht und Verschwiegenheitspflicht etc.).
- Die zunehmende Berücksichtigung von Stakeholderinteressen im Kapitalmarktrecht im Sinne der Herausbildung einer neuen, stakeholderbezogenen Regelungsschicht (Übernahmerecht, Beteiligungspublizität, Corporate Social Responsibility-Richtlinie etc.).

Das Gesamtkonzept der Nachwuchsforschungsgruppe kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: www.ruhr-uni-bochum.de/nfg023

Die Stipendien werden ab Juni 2022 für drei Jahre vergeben. Promovierende erhalten derzeit eine Förderung in Höhe von 1.450 € (umfasst 1.350 € Grundstipendium, 100 € Forschungskostenpauschale). Zusätzlich können bis zu 100 € Krankenkassenzuschuss und ggf. Familienzulagen gezahlt werden. Die Laufzeit der Stipendien beträgt max. drei Jahre.

Über die Promotionsstipendien wird nach den Richtlinien des BMBF und den Auswahlkriterien der HBS entschieden. Bewerber*innen müssen einen überdurchschnittlichen Studienabschluss in Rechtswissenschaften (mindestens Nachweis der Abschlussnote des 1. Staatsexamens) sowie ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen.

Bewerbungsablauf

Bewerben Sie sich bitte mit den erforderlichen Unterlagen und mit einem Exposé (max. 10 Seiten), in dem das geplante Vorhaben skizziert und in das Forschungsprogramm der Nachwuchsforschungsgruppen eingeordnet wird. Hinweise der HBS zur Erstellung des Exposés finden sie [hier](#). Ein wissenschaftliches Gutachten ist zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig. Die Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 11. November 2021** ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal der Hans-Böckler-Stiftung. Das Bewerbungsportal ist [hier](#) verfügbar und bis einschließlich zum 11. November 2021 freigeschaltet.

Nach einer Vorauswahl werden die Bewerber*innen von der wissenschaftlichen Leitung der Nachwuchsforschungsgruppe dabei begleitet, ggf. eine Überarbeitung und Anpassung des Exposés an die Thematik und die Anforderungen der Nachwuchsforschungsgruppe vorzunehmen. Das Exposé wird anschließend wissenschaftlich begutachtet. Die Vergabe der Stipendien wird im Mai 2022 bekannt gegeben.

Für inhaltliche Nachfragen zur NFG wenden Sie sich bitte an nfg023@ruhr-uni-bochum.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an bewerbung@boeckler.de